



Vertrag über die Lieferung eines IT-Systems

Inhaltsangabe

1	Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages	3
1.1	Vertragsgegenstand	3
1.2	Vergütung	4
1.3	Vertragsbestandteile	4
1.3.1	dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis 13 und den folgenden Anlagen:	4
1.3.2	die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Lieferung* eines IT-Systems (EVB-IT Systemlieferungs-AGB) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung	5
1.3.3	die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.	5
2	Übersicht über die vereinbarten Leistungen	5
2.1	Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung*	5
2.2	Schulung	5
2.3	Leistungen nach der Systemlieferung*	5
3	Systemumgebung* des Systems und Beistellungen*	5
4	Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung*	5
4.1	Verkauf von Hardware	5
4.2	Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung (Verkauf)	5
4.2.1	Leistungsumfang und Vergütung	5
4.2.2	Abweichende Lizenzbedingungen	5
4.2.3	Bereitstellung der Standardsoftware*	6
4.3	Übernahme von Altdateien und andere Migrationsleistungen	6
4.4	Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*	6
4.4.1	Leistungsumfang	6
4.4.2	Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen	6
4.4.3	Vergütung	6
4.5	Sonstige Leistungen zur Systemlieferung*	6
4.5.1	Leistungsumfang	6
4.5.2	Vergütung	6
5	Schulung	6
6	Dokumentation	6
7	Systemservice und sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*	7
7.1	Arten von Systemserviceleistungen	7
7.1.1	Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Systems (Störungsbeseitigung)	7
7.1.2	Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* (vorbeugende Maßnahmen)	9
7.1.3	Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*)	9
7.2	Beginn/Dauer der Systemserviceleistungen	9
7.3	Kündigung von Systemserviceleistungen	10
7.4	Vergütung/Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen	10
7.4.1	Vergütung	10
7.4.2	Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen	10
7.5	Sonstige Regelungen zu Systemserviceleistungen	11
7.5.1	Teleservice*	11
7.5.2	Abnahme der Systemserviceleistungen	11
7.5.3	Dokumentation der Systemserviceleistungen	11
7.6	Sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*	11
7.6.1	Leistungsumfang	11
7.6.2	Vergütung	11
8	Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand	11
9	Termin- und Leistungsplan	12
10	Zahlungsplan	12
11	Verantwortlicher Ansprechpartner	12
12	Weitere Pflichten des Auftragnehmers	13



12.1	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers	13
12.2	Allgemeine Sicherheitsanforderungen	13
12.3	Mitteilung von Kopier- oder Nutzungssperren*	13
12.4	Entsorgung der Hardware (ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB)	13
12.5	Entsorgung der Verpackung	13
13	Mitwirkung des Auftraggebers	13
14	Systemlieferung*	13
14.1	Demonstration des Systems	13
14.2	Erfüllungsort	13
14.3	Versand	14
15	Mängelhaftung (Gewährleistung)	14
15.1	Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel des Systems	14
15.2	Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel an Teilleistungen	14
15.3	Mängelmeldungen	14
15.3.1	Form der Mängelmeldung	14
15.3.2	Adresse für Mängelmeldungen	14
15.4	Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Servicezeiten, Hotline, Teleservice*	14
15.4.1	Servicezeiten	15
15.5	Teleservice*	15
15.6	Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung	15
15.7	Vereinbarung zur kaufmännischen Rügepflicht, für den Fall, dass der Auftraggeber Kaufmann ist	15
16	Haftungsregelungen	15
16.1	Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung	15
16.2	Haftung bei Verzug	15
16.3	Haftung für entgangenen Gewinn	15
17	Vertragsstrafen bei Verzug	15
17.1	Verzug bei Systemlieferung* oder Teillieferung*	15
17.2	Verzug bei Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*	15
18	Weitere Vereinbarungen	15
18.1	Abweichende Mängelklassifizierung	15
18.2	Garantien	16
18.2.1	Auftragnehmergarantien	16
18.2.2	Herstellergarantien	16
18.3	Hinterlegung des Quellcodes*	16
18.4	Haftplichtversicherung	16
18.5	Sicherheiten	17
18.5.1	Vorauszahlungssicherheit	17
18.5.2	Mängelhaftungssicherheit	17
18.6	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit	17
18.7	Vereinbarungen zur Korruptionsprävention	17
18.8	Sonstige Vereinbarungen	17

Vertrag über die Lieferung eines IT-Systems

Zwischen

Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf
Lindenallee 3
15370 Fredersdorf-Vogelsdorf

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

V/023/01/2026

— im Folgenden „Auftraggeber“ genannt —

und

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer:

— im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des EVB-IT Systemlieferungsvertrages ist die Lieferung* des nachfolgend beschriebenen Systems, einschließlich der Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* durch den Auftragnehmer, auf der Grundlage eines [Leasingvertrages](#) und- soweit nachfolgend vereinbart - der Systemservice.

[IT Backup- und Wiederherstellungssystem zum Schutz vor Ransomware](#)

Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus diesem Vertrag, insbesondere aus den in Nummer 1.3 genannten Dokumenten.



1.2 Vergütung

- ☐ Der Pauschal festpreis beträgt _____. Die einzelnen Anteile am Pauschal festpreis werden nachfolgend nicht gesondert ausgewiesen.
- ☐ Ausgenommen vom Pauschal festpreis sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden.
- ☐ Der Pauschal festpreis beträgt _____. Die einzelnen Anteile am Pauschal festpreis werden nachfolgend gesondert ausgewiesen.
- ☐ Ausgenommen vom Pauschal festpreis sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden.
- ☒ Es wird kein Pauschal festpreis vereinbart. Die Vergütungen werden nachfolgend gesondert ausgewiesen.
- ☒ Einzelheiten zur Vergütung ergeben sich darüber hinaus aus der Vergütungszusammenstellung in Anlage Nr. [3 \(Angaben zum Leasing-Vertrag\)](#)

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.
Die vereinbarte Vergütung versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

1.3 Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

1.3.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis [17](#) und den folgenden Anlagen:

Anlagen zum EVB-IT Systemlieferungsvertrag			
Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum / Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4
1	AGB		
2	Leistungsverzeichnis		
3	Angaben zum Leasing-Vertrag		
4	Leasingvertrag		

- ☐ Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge _____

Eine Einbeziehung von Lizenzbedingungen an Standardsoftware* erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Nummer 0, d.h. sie gelten ausschließlich hinsichtlich der Nutzungsrechtsregelungen und insbesondere in der dort vereinbarten Rangfolge der Regelungen, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in obiger Tabelle aufgelistet werden.

1.3.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Lieferung* eines IT-Systems (EVB-IT Systemlieferungs-AGB) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung

1.3.3 die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Systemlieferungs-AGB stehen unter <http://www.cio.bund.de> und die VOL/B unter <http://www.bmwi.de> zur Einsichtnahme bereit.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Systemlieferungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Systemlieferungs-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen

2.1 Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung*

- ☒ Leasing von Hardware und Software
- ☐ Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung (Verkauf)
- ☐ Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen
- ☒ Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* des Systems (z.B. durch Aufstellung, Installation, Customizing* und Integration* der Hardware und Standardsoftware*)
- ☐ Sonstige Leistungen

2.2 Schulung

- ☒ Schulung

2.3 Leistungen nach der Systemlieferung*

- ☐ Systemservice (z.B. Aufrechterhaltung und/oder Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft*)
- ☒ Sonstige Leistungen [Abholung und Rückgabe der gelieferten Systembestandteile an den Leasinggeber nach Vertragsende](#)

3 Systemumgebung* des Systems und Beistellungen*

[entfällt](#)

4 Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung*

4.1 Verkauf von Hardware und Software

Der Auftragnehmer [liefert](#) an den Auftraggeber die [in Anlage \(Leistungsverzeichnis mit Preisangebot\)](#) aufgeführte Hardware [und wählt eine Leasingbank als Leasinggeber aus](#). Der Auftraggeber tritt gegenüber der Leasingbank als Leasingnehmer auf und der Auftragnehmer als Lieferant des Leasinggegenstandes.

4.2 Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung (Verkauf)

4.2.1 Leistungsumfang und Vergütung

[entfällt](#)

4.2.2 Abweichende Lizenzbedingungen

[entfällt](#)



4.2.3 Bereitstellung der Standardsoftware*

entfällt

4.3 Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen

entfällt

4.4 Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*

4.4.1 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer schuldet die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* des Systems (Ziffer 2.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB).

- ☒ Der Auftragnehmer schuldet die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* gemäß Leistungsverzeichnis beschrieben.

4.4.2 Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 2.3.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden gem. Anlage Nr. _____ für die dort genannten Arbeitsergebnisse die dort aufgeführten Nutzungsrechte vereinbart.

4.4.3 Vergütung

- ☒ Die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* ist mit dem Abschluss des Leasingvertrages abgegolten.
- ☐ Die gesonderte Vergütung für die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* beträgt pauschal _____ Euro.
- ☐ Die Vergütung für die Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
- ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

4.5 Sonstige Leistungen zur Systemlieferung*

4.5.1 Leistungsumfang

- ☒ Der Umfang der sonstigen Leistungen zur Systemlieferung* ergibt sich aus dem Leistungsverzeichnis:

4.5.2 Vergütung

- ☒ Sonstige Leistungen sind mit dem Abschluss des Leasingvertrages abgegolten.
- ☐ Der Vergütungsanteil für die Leistungen beträgt _____.
- ☐ Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen beträgt pauschal _____ Euro.
- ☐ Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
- ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

5 Schulung

6 Dokumentation

7 Systemservice und sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*

Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Rahmen des Systemservices zur Wiederherstellung und/ oder zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* des Systems und/oder zur Lieferung neuer Programmstände* nach folgenden Regelungen:

7.1 Arten von Systemserviceleistungen

7.1.1 Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Systems (Störungsbeseitigung)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei Störungen die Betriebsbereitschaft*

☐ des Systems gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wiederherzustellen.

oder

☐ des Systems gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB mit Ausnahme folgender Systemkomponenten* wiederherzustellen: _____.

oder

☐ folgender Systemkomponenten* gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wiederherzustellen: _____.

oder

☒ gemäß Leistungsverzeichnis wiederherzustellen.

7.1.1.1 Störungsmeldung

7.1.1.1.1 Form der Störungsmeldung

Die Störungsmeldung erfolgt abweichend von Ziffer 10.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gemäß Anlage Nr. _____.

7.1.1.1.2 Adresse für Störungsmeldungen

Die Störungsmeldung erfolgt

☒ an folgende Adresse:

Name/Firma:	_____
Organisationseinheit/Abteilung:	_____
☐ Postanschrift:	_____
☐ Telefon:	_____
☐ Fax:	_____
☐ E-Mail:	_____
☐ Web-Adresse:	_____

☒ gemäß Anlage Nr. _____

7.1.1.2 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*

☐ Es werden folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* vereinbart (siehe Ziffer 4.1.2 EVB-IT



Systemlieferungs-AGB):

Mängelklasse	Reaktionszeit*	Wiederherstellungszeit*
Betriebsverhindernder Mangel	8 Stunden	48 Stunden
Betriebsbehindernder Mangel	12 Stunden	48 Stunden
Leichter Mangel	2 Arbeitstage	5 Arbeitstage

- ☐ Es werden für in Nummer 18.1 vereinbarte Mängelklassen folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.

Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Störungsmeldung während der vereinbarten Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten. Ergänzend können in Nummer 17.2 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

7.1.1.3 Servicezeiten, Hotline

- ☐ Es werden folgende Servicezeiten vereinbart:

Tag			Uhrzeit				
	bis		von		bis		Uhr
	bis		von		bis		Uhr
			von		bis		Uhr
An Sonntagen			von		bis		Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort			von		bis		Uhr

- ☐ Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische deutschsprachige Unterstützung (Hotline) zu folgenden Zeiten:

Tag			Uhrzeit				
	bis		von		bis		Uhr
	bis		von		bis		Uhr
			von		bis		Uhr
An Sonntagen			von		bis		Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort			von		bis		Uhr

- ☐ Weitere Vereinbarungen zur telefonischen Unterstützung (Hotline) gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ Weitere Vereinbarungen (z.B. Reaktionszeiten*, Wiederherstellungszeiten*, Service Level Agreement) gemäß Anlage Nr. _____.

7.1.2 Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* (vorbeugende Maßnahmen)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich

- ☒ angemessene Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, das Auftreten zukünftiger Störungen des Systems zu vermeiden.

oder

- ☐ für folgende Teile des Systems: _____ oder für die in Anlage Nr. _____ aufgeführten Teile davon angemessene Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, das Auftreten zukünftiger Störungen zu vermeiden.

oder

- ☐ zu vorbeugenden Maßnahmen gemäß Anlage Nr. _____.

7.1.3 Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*)

- ☐ Der Auftragnehmer verpflichtet sich, folgende Programmstände* für die aufgeführte Standardsoftware* zu überlassen, sobald sie am Markt verfügbar sind:

Lfd. Nr. aus Nummer 4.2.1	Überlassung aller verfügbaren Programmstände*			Zeitpunkt der Leistung	
	Patches*, Updates*	Upgrades*	Releases/ Versionen*	Auf Anforderung des Auftraggebers	Unverzüglich sobald verfügbar
1	2	3	4	5	6

- ☐ Besondere Vereinbarung zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* durch den Auftragnehmer gemäß Anlage Nr. _____.
- ☒ Besondere Vereinbarung zur Installation der Programmstände* gemäß Anlage Nr. 2. Leistungsverzeichnis

Soweit bezüglich der Nutzungsrechte der Standardsoftware* Nutzungsrechtsregelungen aus den Lizenzbedingungen in Nummer 0 einbezogen sind, werden diese bei Überlassung neuer Programmstände* der jeweiligen Standardsoftware* durch die für den neuen Programmstand* geltenden Nutzungsrechtsregelungen ersetzt, wobei die in Nummer 0 getroffenen Vereinbarungen auch für diese gelten. Diese neuen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit die neuen Lizenzbedingungen dem Auftraggeber bei Überlassung mit Hinweis auf diese Regelung schriftlich bekanntgegeben werden.

7.2 Beginn/Dauer der Systemserviceleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vereinbarten Systemserviceleistungen, beginnend mit

- ☒ dem Tag nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche (Gewährleistungsfrist) des Systems
- ☐ dem Tag nach der Systemlieferung*

☐ folgendem Datum _____

jeweils

☐ für die Dauer von _____ Monaten

☐ für die Dauer von mindestens _____ Monaten (Mindestvertragsdauer)

☒ gemäß [Leistungsverzeichnis](#) vereinbarte Dauer

zu erbringen.

7.3 Kündigung von Systemserviceleistungen

☐ Abweichend von Ziffer 4.7.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist _____ Monat(e) zum Ablauf eines _____ (z.B. Kalendermonat/Kalendervierteljahr/Kalenderjahr).

☐ Ergänzend zu Ziffer 4.7.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht gem. Anlage Nr. _____ vereinbart.

7.4 Vergütung/Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen

7.4.1 Vergütung

☐ Der Systemservice ist (bei fester Laufzeit) insgesamt mit dem Pauschal festpreis abgegolten. Der Vergütungsanteil für den Systemservice am Pauschal festpreis beträgt _____ Euro¹.

☐ Die gesonderte Vergütung für den Systemservice insgesamt (bei fester Laufzeit) beträgt pauschal _____ Euro.

☐ Die gesonderte monatliche Vergütung für den Systemservice beträgt pauschal _____ Euro.

☐ Für den Zeitraum bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der Sachmängelansprüche für das System wird eine abweichende monatliche Vergütung in Höhe von pauschal _____ Euro vereinbart.

☐ Die Vergütung für die Systemserviceleistungen gemäß Nummer(n) _____ (hier die relevanten Nummer(n) aus Nummer 7.1 eintragen) erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8

☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

☒ Die Vergütung erfolgt gemäß Anlage Nr. 4 ([Leasingvertrag](#)).

7.4.2 Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen

☐ monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats)

☐ quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalmonats)

☐ jährlich (zahlbar bis zum _____)

☐ einmalig zum _____

☒ gemäß Anlage Nr. 4 ([Leasingvertrag](#))

¹ Der Auftragnehmer hat den Anteil des Systemservices an dem Pauschal festpreis anzugeben, selbst wenn in Nummer 1.2 keine gesonderte Ausweisung von Preisanteilen vorgesehen ist. Dies allein, um die Berechnung der Haftungsobergrenze gemäß Ziffer 15.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB und - bei Vereinbarung einer gesonderten Ausweisung - eine Bewertung des Pauschal festpreises zu ermöglichen.



7.5 Sonstige Regelungen zu Systemserviceleistungen

7.5.1 Teleservice*

- ☐ Der Auftragnehmer erbringt Teile der Leistung mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

7.5.2 Abnahme der Systemserviceleistungen

- ☐ Die Parteien vereinbaren eine Abnahme bestimmter Systemserviceleistungen gemäß Anlage Nr. _____.

7.5.3 Dokumentation der Systemserviceleistungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 4.6 Satz 1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ist der Auftragnehmer in dem in Anlage Nr. _____ aufgeführten Umfang verpflichtet, die im Rahmen des Systemservices durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren.

7.6 Sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*

7.6.1 Leistungsumfang

- ☒ Der Umfang der sonstigen Leistungen nach der Systemlieferung* gemäß [Leistungsverzeichnis](#).

7.6.2 Vergütung

- ☒ Die sonstigen Leistungen nach der Systemlieferung* sind mit dem [Abschluss des Leasingvertrages](#) abgegolten.
- ☐ Der Vergütungsanteil für sonstige Leistungen nach der Systemlieferung* beträgt _____ Euro.
- ☐ Die sonstigen Leistungen nach der Systemlieferung* sind mit der pauschalen Vergütung für Systemserviceleistungen gemäß Nummer 7.4.1 abgegolten.
- ☐ Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen nach der Systemlieferung* beträgt pauschal _____ Euro.
- ☐ Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
- ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

8 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand

[entfällt](#)



9 Termin- und Leistungsplan

☒ Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus folgender Tabelle:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der zu erbringenden Leistung	Art des Termins TL ¹ , SL ²	Leistungszeit (Datum oder Zeitpunkt nach Zuschlagserteilung)	Leistungsort (einschließlich Anschrift)	Bemerkungen

¹ TL = Teillieferung*

² SL = Systemlieferung*

☐ Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus Anlage Nr. ____.

10 Zahlungsplan

entfällt

11 Verantwortlicher Ansprechpartner

	Ansprechpartner des Auftraggebers	Ansprechpartner des Auftragnehmers
Name	Bettina Mitre	
Position	Sachgebietsleitung IT	
Organisationseinheit	Fachbereich IV	
Telefonnummer:	033439/835-131	
Faxnummer		
E-Mail:		
Anschrift:	Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf Lindenallee 3 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf	

12 Weitere Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat folgende weitere Pflichten:

12.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

entfällt

12.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen

entfällt

12.3 Mitteilung von Kopier- oder Nutzungssperren*

- ☐ Dem Auftragnehmer sind keine Kopier- oder Nutzungssperren* in den Systemkomponenten* bekannt.
- ☐ Dem Auftragnehmer sind Kopier- oder Nutzungssperren* in den Systemkomponenten* gemäß Nummer _____ lfd. Nr. _____ bekannt. Einzelheiten siehe Anlage Nr. _____.

12.4 Entsorgung der Hardware (ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB)

entfällt

12.5 Entsorgung der Verpackung

- ☐ Ergänzende Vereinbarung zur Entsorgung der Verpackung durch den Auftragnehmer gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ Die Entsorgung der Verpackung erfolgt durch den Auftraggeber (abweichend von Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB).

13 Mitwirkung des Auftraggebers

- ☐ Dem Auftraggeber obliegt folgende Mitwirkung (z.B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente):

Lfd. Nr.	Art der Mitwirkung	Erläuterungen (z.B. fachliche Qualifikation des Personals, das Mitwirkungsleistungen erbringt)	max. Aufwand	Termin, Zeitraum	Ort
1	2	3	4	5	6

- ☐ Die Mitwirkung des Auftraggebers ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

14 Systemlieferung*

14.1 Demonstration des Systems

14.2 Erfüllungsort

- ☒ Erfüllungsort (abweichend von Ziffer 12.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB) gemäß Leistungsverzeichnis



14.3 Versand

- ☐ Abweichend von Ziffer 12.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird hinsichtlich der Versand- und Verpackungskosten folgende Regelung getroffen: _____

15 Mängelhaftung (Gewährleistung)

15.1 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel des Systems

- ☐ Es gilt Ziffer 13.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB mit der Maßgabe, dass für Sach- und Rechtsmängel die Verjährungsfrist statt 24 Monate _____ Monate beträgt.
- ☐ Die Verjährungsfristen für Sach- und Rechtsmängel ergeben sich aus Anlage Nr. _____.
- ☐ Anstelle der in Ziffer 13.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB geregelten zwölfmonatigen Frist für den Rücktritt bezogen auf die Standardsoftware* tritt eine _____-monatige Frist.

15.2 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel an Teilleistungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 13.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB endet die Verjährungsfrist für Mängel an Teillieferungen* gemäß Anlage Nr. _____.

15.3 Mängelmeldungen

15.3.1 Form der Mängelmeldung

Abweichend von Ziffer 10.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB erfolgt die Mängelmeldung gemäß Anlage Nr. _____.

15.3.2 Adresse für Mängelmeldungen

Die Mängelmeldung erfolgt

- ☐ an folgende Adresse:

Name/Firma:	
Organisationseinheit/Abteilung:	
☐ Postanschrift:	
☐ Telefon:	
☐ Fax:	
☐ E-Mail:	
☐ Web-Adresse:	

- ☐ gemäß Anlage Nr. _____.

15.4 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Servicezeiten, Hotline, Teleservice*

- ☒ Es werden folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* vereinbart:
gemäß Nr. 7 EVB-IT Systemlieferungsvertrag



Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Mängelmeldung während der Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten.

Ergänzend können in Nummer 17.2 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

15.4.1 Servicezeiten

- ☒ Es werden folgende Servicezeiten vereinbart:
gemäß Nr. 7 EVB-IT Systemlieferungsvertrag

15.5 Teleservice*

entfällt

15.6 Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung

- ☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

15.7 Vereinbarung zur kaufmännischen Rügepflicht, für den Fall, dass der Auftraggeber Kaufmann ist

- ☐ Es werden gemäß Anlage Nr. _____ von § 377 HGB abweichende Regelungen getroffen.

16 Haftungsregelungen

16.1 Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung

- ☐ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Haftungsobergrenze bei einem Auftragswert* über 100.000 EURO insgesamt für diesen Vertrag 50 % des Auftragswertes*.
- ☐ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.

16.2 Haftung bei Verzug

- ☐ Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gelten für die Haftung für Verzug die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.

16.3 Haftung für entgangenen Gewinn

- ☐ Abweichend von Ziffer 15.6 EVB-IT Systemlieferungs-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

17 Vertragsstrafen bei Verzug

17.1 Verzug bei Systemlieferung* oder Teillieferung*

- ☐ Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gilt die dort aufgeführte Vertragsstrafe nicht bei Überschreitung der für die Teillieferungen* gemäß Nummer 8 festgelegten Termine.
- ☐ Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird bei Verzug der Systemlieferung* oder Teillieferung* die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.

17.2 Verzug bei Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*

entfällt

18 Weitere Vereinbarungen

18.1 Abweichende Mängelklassifizierung

- ☐ Abweichend von Ziffer 3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden die in Anlage Nr. _____ genannten Mängelklassen vereinbart.



18.2 Garantien

18.2.1 Auftragnehmergarantien

- ☐ Der Auftragnehmer übernimmt zusätzlich zu der in diesem Vertrag (Nummer 15 und Ziffer 13 EVB-IT Systemlieferungs-AGB) vereinbarten Mängelhaftung die in Anlage Nr. _____ aufgeführten Haltbarkeitsgarantien (Konkretisierung und/oder Begrenzung z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen dieser Haltbarkeitsgarantie).
- ☐ Der Auftragnehmer übernimmt zusätzlich zu der in diesem Vertrag vereinbarten Mängelhaftung (Nummer 15 und Ziffer 13 EVB-IT Systemlieferungs-AGB) eine Beschaffenheitsgarantie, deren Konkretisierung und/oder Begrenzung, z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen in Anlage Nr. _____ erfolgt.

18.2.2 Herstellergarantien

- ☐ Der Auftragnehmer erklärt, dass die Hersteller der folgenden Systemkomponenten* folgende Haltbarkeitsgarantien übernehmen:

Lfd. Nr. der betroffenen Systemkomponente* gemäß Nummer 4	Garantiebeginn	Dauer der Garantie in Monaten	Name des Herstellers	Art der Garantie (z.B. VOS/BIS1)
1	2	3	4	5

¹ VOS = Vorortservice (am Erfüllungsort)

BIS = Bring-In-Service (zum Auftragnehmer auf dessen Kosten)

- ☐ Weitere Vereinbarungen (Konkretisierung und/oder Begrenzung z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen) zur Haltbarkeitsgarantie und/oder Beschaffenheitsgarantie des Herstellers gemäß Anlage Nr. _____.

18.3 Hinterlegung des Quellcodes*

entfällt

18.4 Haftpflichtversicherung

- ☒ Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 17.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird vereinbart.



18.5 Sicherheiten

18.5.1 Vorauszahlungssicherheit

- ☐ Abweichend von Ziffer 18.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Höhe der Vorauszahlungssicherheit statt 100 % der Vorauszahlung _____ Euro (Hinweis: wenn niedriger als 100 % der Vorauszahlung, haushaltsrechtlich i.d.R. nicht zulässig).

18.5.2 Mängelhaftungssicherheit

- ☐ Es wird die Leistung einer Sicherheit für die Mängelhaftung durch Hinterlegung von Geld auf einem Sperrkonto oder Übergabe einer Mängelhaftungsbürgschaft gemäß Ziffer 18.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB vereinbart.

Höhe der Sicherheit:

- ☐ Abweichend von Ziffer 18.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Höhe der Sicherheit: _____ % des Auftragswertes*.

18.6 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

- ☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 19 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. _____.
- ☐ Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsdatenverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. _____ eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet (z.B. gemäß § 11 Absatz 2 BDSG).
- ☐ Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. _____.

18.7 Vereinbarungen zur Korruptionsprävention

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Laufzeit des Vertrages

- ☐ die in Anlage Nr. _____ aufgeführten Vorschriften zur Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung zu beachten.
- ☒ folgende weitere Regelungen einzuhalten: [Richtlinie der Landesregierung zur Korruptionsprävention in der Landesverwaltung Brandenburg vom 7. Juni 2011 \(ABl./11, \[Nr. 29\], S.1211\)](#)² unten²

18.8 Sonstige Vereinbarungen

- ☐ Sonstige Vereinbarungen: _____.
- ☐ Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

_____,
Ort Datum
Auftragnehmer

_____,
Ort Datum
Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift)

Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)

² https://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/Amtsblatt_29_11.pdf